

E-Mail: andrea.blaser@pom.be.ch
Polizei- und Militärdirektion und
Gesundheits- und Fürsorgedirektion
des Kantons Bern

Bern, 24. Juni 2016

Projekt Neustrukturierung des Asylbereichs im Kanton Bern (NA-BE) – Stellungnahme der BKSE

Sehr geehrte Damen und Herren

Die BKSE dankt für die Möglichkeit, ihre Sichtweise und Anliegen in die weiteren Arbeiten für das Projekt NA-BE einbringen zu können.

Als Fachorganisation für die Sozialhilfe im Kanton Bern nimmt die BKSE im Folgenden vor allem zu fachlichen Fragen Stellung und konzentriert sich dabei auf den Aspekt der **beruflichen und sozialen Integration** von Personen aus dem Asylbereich.

Grundsätzlich kann vorweg festgehalten werden, dass der geplante regionale Ansatz auch aus Sicht der BKSE zweckmässig erscheint. Die regionale Grundlösung muss aber so **flexibel** ausgestaltet werden, dass im Einzelfall bei Bedarf auch andere Lösungen im neuen System Platz haben. Die neue Struktur muss wegen der stark unterschiedlichen Fallzahlen im Asylbereich und der nachfolgend begründeten Berücksichtigung von vorhandenen Angeboten in der Arbeitsintegration besonders flexibel sein, damit keine Doppelspurigkeiten geschaffen werden und damit in Zeiten mit weniger Asylsuchenden nicht unnötig hohe Fixkosten anfallen.

Zudem muss das neue System nach Auffassung der BKSE **kooperationsfreundlich** ausgestaltet sein und es insbesondere zulassen, dass eine Aufgabe über mehrere Verwaltungskreise gemeinsam betrieben werden kann.

Wichtig erscheint der BKSE, dass alle zu integrierenden Gruppen von Personen aus dem Asylbereich in den gleichen Strukturen betreut werden, dass es also keine getrennten Angebote für Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene mehr gibt.

1. Steuerung des Integrationsbereichs

Die BKSE findet es richtig, dass die Integrationsangebote im Asylbereich kantonal gesteuert werden. Die Steuerung hat zwei Dimensionen, welche beide zu beachten und in einem sinnvollen Gesamtsystem zusammenzuführen sind:

Einerseits geht es um die **Steuerung im Einzelfall**: Hier ist dafür zu sorgen, dass mit einem engen und möglichst **durchgehenden Coaching** der gesamte Integrationsprozess bestmöglich abläuft. Erfahrungen anderer Kantone und auch die Resultate des erfolgreichen Case Managements Berufsbildung zeigen, dass das Coaching im Einzelfall ein wesentlicher Erfolgsfaktor für die Integrationsarbeit ist.

Andererseits geht es auch um die **Steuerung der Angebote**: Hier ist dafür zu sorgen, dass die Angebotsstrukturen so ausgestaltet werden, dass diese **auf den bestehenden Regelangeboten aufbauen** und diese für die Integrationsarbeit im Asylbereich so weit als möglich genutzt werden können. Es geht dabei nicht nur um die Regelstrukturen im Bildungsbereich, sondern auch um die bestehenden Strukturen im Arbeitsintegrationsbereich: Die bewährten **BIAS-Angebote** der Sozialhilfe sind nach Auffassung der BKSE als tragende Elemente in die neue Asylstrategie einzubeziehen. Es ist weder von der Sache noch von den Kosten her vertretbar, für den Asylbereich Parallelstrukturen aufzubauen, wo die Regelstrukturen der Sozialhilfe die anfallenden Aufgaben mit entsprechenden zusätzlichen Ressourcen bewältigen können.

2. Vermeidung von Parallelstrukturen und Verbesserung der Konstanz

Aus Sicht der BKSE sind spezielle Strukturen und Angebote für den Asylbereich nur dort notwendig, wo die besondere Situation von Asylsuchenden dies als zwingend erforderlich erscheinen lässt. So ist beispielweise naheliegend, dass es besondere Angebote für den Asylbereich braucht, wenn es um die **Vermittlung erster Sprachkenntnisse und Grundkompetenzen** geht oder wenn grundlegende Informationen über die Schweiz vermittelt werden.

Anders sieht es aber aus, wenn Personen, welche bereits einige Zeit in der Schweiz leben und über erste Sprachkenntnisse verfügen, in eine Ausbildung oder in den Arbeitsmarkt vermittelt werden sollen. Hier scheint es aus Sicht der BKSE richtig zu sein, wenn weitestgehend die **Regelstrukturen** des Bildungs- und Sozialbereichs beansprucht werden. Die Schaffung von Parallelstrukturen des Asylbereichs wäre für diese Aufgabe nicht nur teuer, sondern führt zu einer unerwünschten Konkurrenzierung der bereits bestehenden Arbeitsintegrationsmassnahmen. Bereits heute ist festzustellen, dass sich zu viele Organisationen die relativ wenigen Stellen gegenseitig streitig machen, was zu unnötig hohen Aufwendungen sowohl bei den Organisationen der Arbeitsintegration wie auch bei der Wirtschaft führt.

Die Berücksichtigung der Regelstrukturen der Arbeitsintegration hat noch einen weiteren entscheidenden Vorteil: So können die **Konstanz in der Betreuung** verbessert und Phasen der Inaktivität verhindert werden, weil eine Person von Beginn der Arbeitsintegrationsbemühungen weg z.B. durch einen BIAS-Anbieter betreut wird. Diese Betreuung bleibt auch dann weiter bestehen, wenn das Dossier dieser Person von der Asylsozialhilfe in die ordentliche Sozialhilfe transferiert wird

3. Nachteile der Arbeitsintegration durch die Regionalen Trägerschaften (RTS)

Das kantonale Konzept sieht vor, dass neu zu bildenden Regionale Trägerschaften nicht nur für die Unterbringung und die Sozialhilfe zu Gunsten von Personen aus dem Asylbereich zuständig sein sollen, sondern auch für die berufliche und soziale Integration dieser Personen.

Die BKSE zweifelt, ob dieser Ansatz zielführend sein kann. Die Erfahrungen in der allgemeinen Sozialhilfe zeigen, dass es zweckmässig ist, die Arbeitsintegration nach Möglichkeit an **spezialisierte Organisationen** zu übertragen. Diese verfügen über spezielle Kenntnisse des Arbeitsmarkts, können das Potenzial der Stellensuchenden gut beurteilen und verfügen über ein Beziehungsnetz in der lokalen und regionalen Wirtschaft.

Weil mit den bestehenden BIAS- und KIA-Angeboten bereits leistungsfähige und in der Regel auch ausbaubare regionale Strukturen für die Arbeitsintegration zur Verfügung stehen, sollte nach Auffassung der BKSE auf diese Angebote auch im Asylbereich zurückgegriffen werden. Dass die BIAS-Perimeter nicht mit den Verwaltungskreisen übereinstimmen, ist ein Problem, welches mit vertretbarem Aufwand und einem flexiblen Ansatz gelöst werden kann.

Tatsache ist, dass auch die Mehrzahl der Klientinnen und Klienten in der Sozialhilfe nicht über einen Berufsbildungsabschluss verfügt und ein beträchtlicher Teil dieser Personen zur Migrationsbevölkerung gehört. Die sich im Asylbereich stellenden Aufgaben sind somit ähnlich wie diejenigen bei der Regelsozialhilfe und in den bestehenden BIAS- und KIA Angeboten. **Es braucht deshalb grundsätzlich keine Arbeitsintegrations- und Arbeitsvermittlungsstrukturen speziell für den Asylbereich.** Notwendig sind aber spezialisierte Institutionen für eine professionelle Arbeitsintegration.

Es ist sinnvoll, auch für die Arbeitsintegration im Asylbereich auf den bestehenden und bewährten Strukturen im Kanton Bern aufzubauen. Die RTS haben in diesem Modell durchaus eine wichtige Aufgabe: Sie sollen und müssen die Arbeitsintegration bestmöglich und rasch **vorbereiten**. Das bedeutet, dass sie verantwortlich sein müssen für die Vermittlung erster Sprachkenntnisse und die Förderung der für den Arbeitsmarkt notwendigen Grundkompetenzen. Denkbar ist es auch, dass die RTS, beispielsweise in ihren Zentren, für die Personen aus dem Asylbereich erste niederschwellige Beschäftigungen anbieten und ihnen so erste Arbeitserfahrungen in der Schweiz ermöglichen.

Die eigentliche Vermittlung in eine Ausbildung oder in den Arbeitsmarkt sollen hingegen nicht die RTS übernehmen, sondern die bewährten bestehenden Institutionen der Arbeitsintegration.

4. Mögliches Arbeitsintegrationsmodell

Als Zusammenfassung der obigen Ausführungen ergibt sich das nachfolgende Integrationsmodell. Dieses kann hier nur ansatzweise skizziert werden und muss in der weiteren Diskussion selbstverständlich verfeinert und vertieft werden.

Grundlegend für dieses Modell ist eine klare Aufgabenteilung zwischen der Asylsozialhilfe und den Regelstrukturen der Arbeitsintegration. Die RTS sind nach dem hier vorgeschlagenen Ansatz operativ verantwortlich für die Gewährleistung wichtiger Grundbedürfnisse wie Ernährung,

Bekleidung, Gesundheitsversorgung und Unterbringung. Die RTS sind zudem verantwortlich für die **Vorbereitung** der Arbeitsintegration. Die eigentliche Arbeitsintegration wird dann aber durch die entsprechenden Regelstrukturen sichergestellt.

Modell für die künftige Arbeitsintegration



Legende:

Rote Felder: Aufgaben der Regionalen Trägerschaften RTS

Grünes Feld: Aufgabe der RTS oder von Partnerorganisationen der RTS

Blaue Felder: Aufgaben von Fachorganisationen für die Arbeitsintegration bzw. für die soziale Integration

Wichtig ist ein rascher Beginn der Integrationsmassnahmen, damit Phasen der Inaktivität möglichst vermieden werden können. Die Personen aus dem Asylbereich sollen in den RTS gefördert und gefordert werden, damit sie anschliessend durch eine spezialisierte Fachorganisation möglichst rasch in eine berufliche Qualifizierung oder in den Arbeitsmarkt vermittelt werden können. Bei diesem Prozess ist sicherzustellen, dass ein **durchgehendes Coaching** gewährleistet ist. Vorbild hierfür könnte die Lösung im Kanton Graubünden sein.

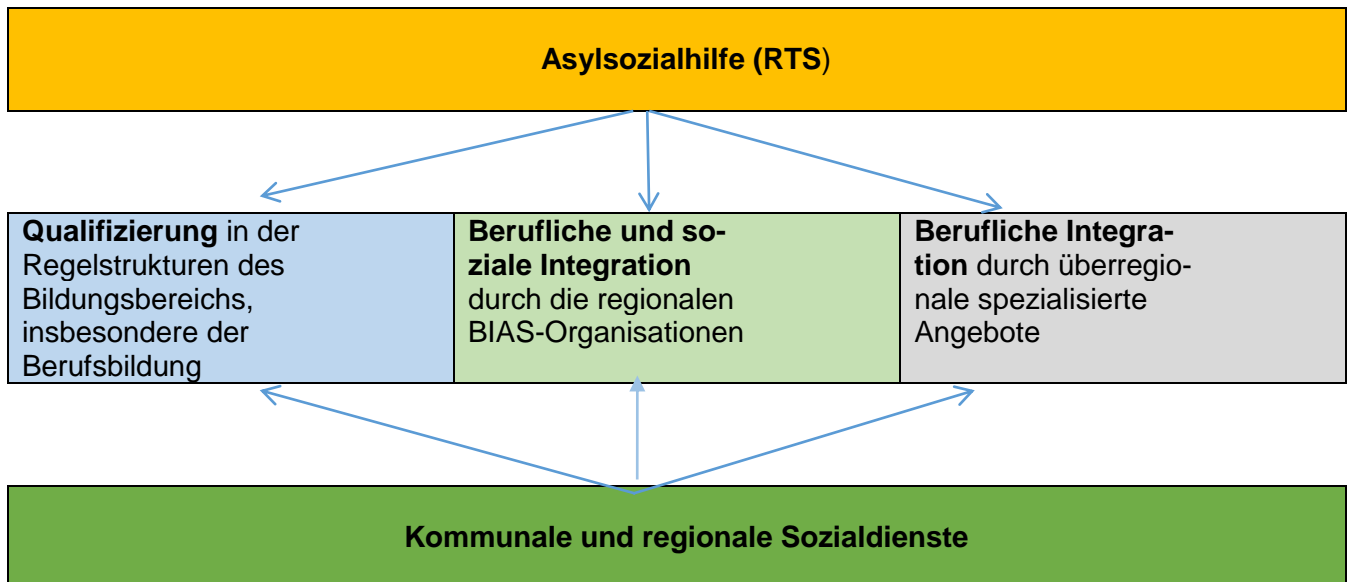
Das vorgeschlagene Modell basiert somit insbesondere auf den bestehenden und bewährten BIAS-Strukturen. **Die BIAS-Angebote haben in diesem Modell die Funktion einer regional ausgerichteten Grundversorgung** für die berufliche Integration. Zu klären ist dabei noch die Frage des jeweiligen Versorgungs-Perimeters, weil die BIAS-Perimeter von den Verwaltungskreisgrenzen abweichen. Dieses Problem ist aber lösbar.

Die BIAS-Angebote sollen ergänzt werden durch **überregionale oder kantonale Angebote**, welche für spezielle Klientengruppen oder für spezielle fachliche Qualifizierungen zuständig sind. Solche ergänzende überregionale Angebote sind beispielsweise die Sozialfirmen gad Plus, das Angebot von jobitmal.ch für Personen mit Leistungseinschränkungen, die spezialisierten Angebote für UMA oder die bestehenden Fachkurse der Hilfswerke (z.B. der Pflegehilfekurs des SAH).

Mit diesem Konzept können die regionalen BIAS-Grundangebote mit den zusätzlichen überregionalen Angeboten optimal verknüpft und Doppelspurigkeiten verhindert werden.

Die regionalen und überregionalen Angebote sollen gleichermassen von den Asylsozialhilfestellen und den Sozialdiensten für die übrige Bevölkerung genutzt werden können. Damit kann auch der immer wieder erhobene Vorwurf entkräftet werden, dass für den Asylbereich mehr Angebote zur Verfügung stehen als für die übrigen Stellensuchenden.

Das oben skizzierte Konzept lässt sich aus der Sicht der verschiedenen Klientengruppen und ihrem Zugang zu den verschiedenen Angeboten vereinfacht wie folgt grafisch darstellen:



Sowohl für die Asylsozialhilfe wie auch für die allgemeine Sozialhilfe steht mit diesem Ansatz ein differenziertes und ausreichendes, auf einer regionalen Grundversorgung basierendes und für alle Klientengruppen offenes Angebot zur Verfügung.

Die BKSE hofft, mit den obigen Vorschlägen einen Beitrag für die weitere Diskussion zu leisten. Gerne steht die BKSE für eine vertiefte Diskussion dieser Ideen zur Verfügung. Die BKSE ist auch

bereit, den zuständigen kantonalen Stellen als Grundlage für die weitere Diskussion ein weiter verfeinertes Konzept vorzulegen.

Freundliche Grüsse

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Lüthi', written in a cursive style.

Andrea Lüthi
Geschäftsleiterin BKSE